

Sorglos-Rechtsschutz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Schon ab
235 €
im Jahr inkl. Vers.-Steuer!
Selbstbeteiligung 400 €,
bei APRAXA-Anwälten 200 €

Concordia AnwaltsTelefon:
0180/5701200
0,14 €/Min. aus dem Festnetz;
Mobilfunk max. 0,42 €/Min.
Mo. bis Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr
Suchen Sie einen Anwalt? www.apraxa.de hilft!

Der Sorglos-Rechtsschutz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bietet Versicherungsschutz in allen wichtigen Rechtsgebieten zum besonders günstigen Beitrag.

Der Sorglos-Rechtsschutz umfasst unter anderem folgende Bausteine:

Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

Versichert ist im beruflichen Bereich die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers als Inhaber des selbst bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betriebes. Voraussetzung ist, dass der Betrieb einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft angehört und nicht der Gewerbesteuerpflicht unterliegt.

Versicherungsschutz besteht für den Inhaber und die mitversicherten Personen außerdem im beruflichen Bereich als Nichtselbstständige und im privaten Lebensbereich.

Im Verkehrsbereich sind der Inhaber und die mitversicherten Personen als Eigentümer, Halter und Fahrer aller im Privatbereich oder zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken selbst genutzten Motorfahrzeuge zu Lande, Wasser und in der Luft und als Fahrer fremder Fahrzeuge versichert.

Gewerblicher Nebenbetrieb

Mitversichert ist der kleingewerbliche Nebenbetrieb mit bis zu 3 Mitarbeitern,

- einschließlich Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für Hilfs- und Investitionsgeschäfte
- einschließlich Spezial-Straf-Rechtsschutz (Ausnahme: Biogasanlagen)

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Es besteht Versicherungsschutz für

- alle land- und forstwirtschaftlich selbstgenutzten oder verpachteten Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile des versicherten Betriebes
- alle selbstbewohnten Wohneinheiten in Deutschland
- die selbstgenutzten Betriebsräume des mitversicherten kleingewerblichen Nebenbetriebes

Spezial-Straf Rechtsschutz für den betrieblichen, beruflichen (als Nichtselbstständiger), ehrenamtlichen und privaten Bereich

Wird dem Versicherungsnehmer oder den mitversicherten Personen im unmittelbaren Zusammenhang mit der beruflichen, betrieblichen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit oder im privaten Bereich eine vorsätzlich begangene Straftat (z.B. Betrug, Diebstahl, Beleidigung) vorgeworfen, sorgen wir für die bestmögliche Verteidigung. Für den Versicherten besteht die Möglichkeit, Gutachten oder Sachverständige zur Verteidigung /Beistand heranzuziehen. Der Versicherungsschutz umfasst zudem die Kosten eines Zeugenbeistandes, einer Firmenstellungnahme und auch Honorarvereinbarungen mit dem anwaltlichen Verteidiger.

Cross-Compliance-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Inhaber des Betriebes im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren, die Kürzungen landwirtschaftlicher Direktzahlungen zur Folge haben, wegen eines tatsächlichen oder behaupteten Verstoßes gegen Vorschriften in den Bereichen

- Umwelt,
- Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit
- Tiergesundheit und Tierschutz.

Rechtsschutz im Zusammenhang mit **Enteignungs-, Planfeststellungs-, Flurbereinigungs- sowie im Baugesetzbuch geregelten Angelegenheiten** (der sog. Baurisikoabschluss bleibt bestehen).



Versicherte Personen

Versicherungsschutz besteht für

- den Inhaber und die namentlich genannten Hoferben und Mitinhaber (sofern ausschließlich auf dem Hof tätig und dort wohnhaft), sowie die namentlich genannten Alttenteiler.
- die Ehegatten bzw. nichtehelichen Lebenspartner (sofern unter gleichem Wohnsitz gemeldet)
- die minderjährigen Kinder
- die volljährigen, ledigen Kinder (bis zur erstmaligen Aufnahme einer dauerhaften beruflichen Tätigkeit mit einem leistungsbezogenen Entgelt)
- die Arbeitnehmer im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit für den Betrieb
- alle berechtigten Fahrer der versicherten Fahrzeuge,
- auf Antrag auch weitere Personen in dem Haushalt des Versicherungsnehmers

Top: Zusatzleistungen inklusive!

- Unbegrenzte Versicherungssumme bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen Sachschäden.
- Erweiterter Arbeits- Rechtsschutz (für versicherte Personen als Arbeitnehmer): Versicherungsschutz besteht bei einer durch den Arbeitgeber angestrebten Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wenn es an einem Rechtsschutzfall fehlt, Kostenübernahme bis 750 € - ohne Selbstbeteiligung.
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz: In Angelegenheiten des Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrechts ist auch eine über die Beratung hinausgehende außergerichtliche Tätigkeit des Anwalts bis 750 € versichert - ohne Selbstbeteiligung.

- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren: Versicherungsschutz für die versicherten Personen für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung gegen den Versicherungsnehmer, eine mitversicherte Person oder einen Verwandten ersten oder zweiten Grades; Kostenübernahme auch hier bis 750 € - ohne Selbstbeteiligung.
- Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit Anliegerbeiträgen und Erschließungskosten für das selbst bewohnte Wohneigentum außerhalb der Land- und Forstwirtschaft ist mitversichert.
- Versicherungsschutz besteht auch bei Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer bevorstehenden selbstständigen Tätigkeit einer mitversicherten nichtselbstständig tätigen Person.

Telefonische Rechtsberatung

Sie können sich telefonisch von unabhängigen Rechtsanwälten zu allen Rechtsangelegenheiten beraten lassen.

Update-Garantie

Mit der Update-Garantie profitiert der Versicherte stets von aktuellen Leistungsverbesserungen ohne hierfür eine Umstellung auf aktuelle Bedingungen vornehmen zu müssen.

Das spricht für die Concordia

Niedrige Beiträge, überschaubare Produkte und Mehrleistungen beim Umfang des Versicherungsschutzes sind Markenzeichen der Concordia Rechtsschutz. Seit Bestehen legt die Concordia Wert auf ein kundenfreundliches Bedingungsmerk. „Stichentscheid“ und „Folgeereignistheorie“ sind bei uns selbstverständlich.

Deckungsnote (Neuantrag) zum Concordia Sorglos-Rechtsschutz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Bitte faxen an: 0511/5701-3000

Vermittler-Nr.: _____

Antragsteller/in Herr Frau Firma

Vorname/Name _____

Geburtsdatum _____

Selbstständig?
 Nein Ja

Beruf / Ehrenamt* _____

Straße/Haus-Nr. _____

Behörde/öffentlicher Dienst* _____

PLZ _____

Wohnort/Ortsteil _____

Telefon tagsüber:* _____

privat:* _____

* freiwillige Angabe

Vertragsbeginn: 0 Uhr (frühestens Antragseingang bei Concordia): _____

Vertragsdauer: 1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre*

* vorzeitige Kündigungsmöglichkeit zum Ende des dritten und jedes darauf folgenden Jahres mit jeweils dreimonatiger Kündigungsfrist

Versicherungsbedingungen: Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2010) mit den zu vereinbarenden Spezialklauseln und Sonderbedingungen

Versicherungssumme:

- In Europa: Unbegrenzt bei der Geltendmachung von Schadenersatz wegen Personen- und Sachschäden, ansonsten 500.000 € je Rechtsschutzfall (einschließlich Kautionsdarlehen bis 100.000 €)
- In Übersee: 155.000 € je Rechtsschutzfall (einschließlich Kautionsdarlehen bis 100.000 €)

Tariffäche

Selbst genutzt sind _____ Hektar (ha)

Zusätzlich verpachtet sind _____ ha

RS800002

Versicherungsumfang:

- Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 27 a Abs. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 ARB) mit Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke, die der Antragsteller selbst bewirtschaftet oder verpachtet hat sowie für alle selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland (§ 27 a Abs. 3 c ARB)
- Spezial-Straf-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen (SSR 2010) in Ausübung und im unmittelbaren Zusammenhang mit
 - der versicherten land- bzw. forstwirtschaftlichen Tätigkeit,
 - einer ehrenamtlichen Tätigkeit (§ 1 Abs. 1 b SSR),
 - einer beruflichen Tätigkeit als Nichtselbstständiger (§ 1 Abs. 1 c SSR) und
 - einem privaten Tun oder Unterlassen (§ 1 Abs. 1 d SSR),
 - einer gewerblichen Nebentätigkeit (§ 1 Abs. 1 a SSR), sofern diese ausdrücklich mit beantragt wird (der Spezial-Straf-Rechtsschutz gilt ausdrücklich nicht für Biogasanlagen!)

Die Kostenübernahme erfolgt in angemessener Höhe (§ 5 Abs. 1 c und d SSR).

- Zusatzleistungen (Spezialklausel 104 und unbegrenzte Versicherungssumme auch beim Schadenersatz-Rechtsschutz bei Sachschäden)
- Cross Compliance Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen (CCR 2010)
- Rechtsschutz in Enteignungs-, Planfeststellungs-, Flurbereinigungs- sowie im Baugesetzbuch geregelten Angelegenheiten (Spezialklausel 109)
- Update-Garantie für Leistungsverbesserungen

Versicherter Personenkreis:

Versichert sind

- der Versicherungsnehmer, und sein ehelicher bzw. nicht ehelicher Lebenspartner (solange letzterer unter der gleichen Anschrift amtlich gemeldet ist)
- die minderjährigen Kinder
- die volljährigen Kinder (solange unverheiratet und noch keine auf Dauer angelegte Berufstätigkeit ausübend, für die ein leistungsbezogener Entgelt bezogen wird)
- die Beschäftigten in Ausübung ihrer Tätigkeit für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bzw. für die gewerbliche Nebentätigkeit – sofern mit beantragt

Service:

- Telefonische Rechtsberatung für alle Rechtsangelegenheiten
- Anwaltssuche im Internet unter www.apraxa.de
- AnwaltsCard zur Vorlage beim Rechtsanwalt

Selbstbeteiligung:

- **200 €**, wenn Sie eine von der Concordia vorgeschlagene Kanzlei aus einem bundesweiten Netz qualifizierter Rechtsanwälte (www.apraxa.de) ausgewählt wird.
- **400 €** bei Beauftragung eines eigenen Rechtsanwaltes.
- **Keine Selbstbeteiligung** bei Nutzung der telefonischen Rechtsberatung über das Concordia Anwaltstelefon und für Rechtsschutzfälle im Rahmen der Spezialklausel 104 (Zusatzleistungen), im Zusammenhang mit dem erweiterten Beratungs-Rechtsschutz in familien- und erbrechtlichen Angelegenheiten, dem Rechtsschutz für die von Arbeitgeber angestrebte Aufhebung des Arbeitsverhältnisses und dem Rechtsschutz in Betreuungsverfahren.
- Ergeben sich aus einem Rechtsschutzfall mehrere Rechtsstreitigkeiten, fällt eine vereinbarte Selbstbeteiligung nur einmal an.

Zusätzlich wird beantragt

- Mitversicherung des Hoferben nach § 27 a Abs. 2 d ARB
(Name): _____
- Mitversicherung des Mitinhabers nach § 27 a Abs. 2 d ARB
(Name): _____
- Mitversicherung des Altenteilers nach § 27 a Abs. 2 e ARB
(Name): _____
- Mitversicherung einer gewerblichen Nebentätigkeit mit nicht mehr als drei Beschäftigten (§ 27 a Abs. 1 c ARB)
Betriebsart: _____

1/2

RS 431 12.2010

Tariffäche bis	Beiträge
<input type="checkbox"/> 10 ha	235,- €
<input type="checkbox"/> 30 ha	245,- €
<input type="checkbox"/> 50 ha	319,- €
<input type="checkbox"/> 75 ha	375,- €

Tariffäche bis	Beiträge
<input type="checkbox"/> 76 - 100 ha	469,- €
<input type="checkbox"/> 101 - 200 ha	je ha 4,50 €, mind. 522,- €
<input type="checkbox"/> 201 - 500 ha	je ha 3,80 €, mind. 955,- €
<input type="checkbox"/> über 500 ha	je ha 3,50 €, mind. 2.013,- €

Gesamtjahresbeitrag (inkl. derzeit 19 % Versicherungssteuer) _____ €

